

Bauamt

Datum	Drucksache Nr.:
13.08.2024	XI/93-2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	02.09.2024	(kein Text vorhanden)
Ortsbeirat Wernborn	23.09.2024	
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung	24.09.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2024	
Stadtverordnetenversammlung	07.10.2024	

Aufhebung der Erhaltungssatzung für einen Bereich im Ortskern des Stadtteils Wernborn, welche nach §172 BauGB mit Bekanntmachung vom 16.02.2004 erlassen wurde und des Aufstellungsbeschlusses einer Erhaltungssatzung für den Ortskern von Wernborn.

Beschlussvorschlag:

I. Es wird beschlossen die Erhaltungssatzung für einen Bereich im Ortskern des Stadtteils Wernborn, welche nach §172 BauGB mit Bekanntmachung vom 16.02.2004 erlassen wurde, aufzuheben.

II. Es wird beschlossen den Aufstellungsbeschluss einer Erhaltungssatzung für den Ortskern Wernborn, welcher am 09.02.2004 von der Stadtverordnetenversammlung gefasst wurde, zurückzunehmen.

Sachdarstellung:

I. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen hat gemäß §172 BauGB am 09.02.2004 eine Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung) in der Gemarkung Wernborn, Flur 1 beschlossen. Der Satzung wurden die Erhaltungsziele des Dorfentwicklungsplanes aus dem Jahr 1992 für Wernborn zugrunde gelegt. Der Erlass der Erhaltungssatzung erfolgte mit Bekanntmachung vom 16.02.2004. Der Geltungsbereich erfasst einen Bereich nördlich der Lindenstraße (siehe Anlage 1).

Diese Satzung ist veraltet und wurde auch nicht konsequent angewendet und soll deshalb nun aufgehoben werden. Die Aufhebung erfolgt nach entsprechendem Beschluss mit Bekanntmachung im Usinger Anzeiger.

II. Am selben Tag wie der Erlass der zuvor genannten Erhaltungssatzung, erfolgte die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses einer Erhaltungssatzung für den gesamten (historischen) Ortskern von Wernborn (siehe Anlage 2). Auch dieser Satzung sollten die Erhaltungsziele des Dorfentwicklungsplanes aus dem Jahr 1992 für Wernborn zugrunde gelegt werden. Diese Satzung wurde aber den vorliegenden Unterlagen nach zu urteilen nie erlassen. Aufgrund dessen und ebenfalls mangels Aktualität, u. a. der Erhaltungsziele des Dorfentwicklungsplanes von 1992, sollte der Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden.

Es wird angedacht zu einem späteren Zeitpunkt die Kernbereiche der Usinger Stadtteile zu begutachten und entsprechend neue Erhaltungsbereiche und -ziele festzulegen.

Auf Grundlage der geschilderten Sachverhalte wird deshalb empfohlen die erlassene Erhaltungssatzung aufzuheben und den Aufstellungsbeschluss der zweiten Erhaltungssatzung zurückzunehmen.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Kämmerei

bedarf keiner Zustimmung der
Leitung Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Frau Gabriele Pöhlmann
Amtsleitung Bauamt

Azubi Bauamt
Sachbearbeitung

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 Bekanntmachung Erlass Erhaltungssatzung Wernborn für einen Bereich im Ortskern
- (2) Anlage 2 Bekanntmachung Aufstellung Erhaltungssatzung Wernborn für Ortskern